

120-2/27.07.2026

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

„Allgemeines Parkverbot“ für die Tiefgarage (KG Plesch)

verordnet.

Das Allgemeine Parkverbot beschränkt sich

von 28.08.2026 ab 7:00 Uhr

bis 29.08.2026 um 12:00 Uhr

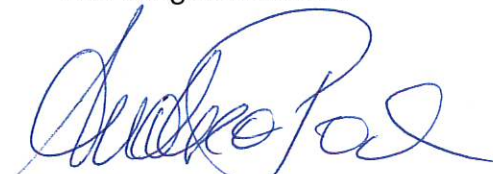
für den Parkplatz in der Tiefgarage in der Marktstraße 7.

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund einer privaten Veranstaltung in der Tiefgarage.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Die Bürgermeisterin:



Mag. Andrea Pock

Angeschlagen am: 27.07.2026

Abgenommen am: